

DATENSCHUTZ

KONKRET

Recht | Projekte | Lösungen

Chefredaktion: Rainer Knyrim

Richtig pfeifen – Umsetzung der Whistleblowing-RL

Wir haben Dinge erfahren, die uns sonst wohl nicht
zur Kenntnis gebracht worden wären

Interview mit Maximilian Wellner, Greiner AG

Datenschutzkonforme Umsetzung von Hinweisgebersystemen

Stefan Niederstrasser und Sebastian Kneidinger

**Datenschutzrechtliche Aspekte zum
HinweisgeberInnenschutzG**

Dietmar Mühlböck

FAQ: Worauf bei Logdateien von Hinweisgebersystemen achten?

Michael Löffler

Und täglich grüßt das Auskunftsrecht

Theresia Leitinger

Ablauf des Prüfverfahrens vor der DSB

Andreas Zavadil und Andreas Rohner

Checkliste Betriebsrat und Datenschutz

Hans-Jürgen Pollirer

Rainer Knyrim/Reinhard Ebner

Rechtsanwalt und Partner bei Knyrim Trieb Rechtsanwälte/freier Journalist

Wir haben Dinge erfahren, die uns sonst wohl nicht zur Kenntnis gebracht worden wären.

Interview mit Maximilian Wellner, Greiner AG. In Österreich wird die Umsetzung der EU-Whistleblower-RL diskutiert. Greiner, ein globaler Player der Kunststoffindustrie mit Sitz in Kremsmünster, hat bereits seit Jahren eine eigene Hinweisgeber-Plattform. Von den Erfahrungen berichtet Maximilian Wellner, Head of Group Compliance and Legal bei Greiner.

Datenschutz konkret: Mit „tell-greiner.com“ betreibt Ihr Unternehmen seit nunmehr fünf Jahren eine eigene Hinweisgeber-Plattform. Für welche inhaltlichen Themen wurde diese implementiert?

Maximilian Wellner: Die ursprüngliche Idee war eine Whistleblowing-Plattform für klassische Compliance-Themen wie Korruption, Kartellrecht oder Datenschutz. Am Ende haben wir uns jedoch entschlossen, die Plattform für einen breiteren Themenbereich zu öffnen, also bspw für arbeitsrechtliche oder interne Problemstellungen und für allgemeine Verstöße gegen ethisches Verhalten. Im Prinzip können unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jegliche Verstöße über das System melden.

Datenschutz konkret: Wie viele Meldungen kommen über die Plattform herein und welcher Art sind die Hinweise?

Wellner: Nach den Erfahrungen aus anderen Bereichen wird bei großen Unternehmen von einer Meldung pro 1.000 Mitarbeiter im Jahr ausgegangen. Da liegen wir jedenfalls darüber.

Auch inhaltlich sind die einlangenden Meldungen durchaus wertvoll für den Konzern. Eine Sorge des Betriebsrats war zu Beginn, dass die Plattform für Vernäherungen missbraucht werden könnte. Das ist in den fünf Jahren seit Bestehen kein einziges Mal passiert.

Je weiter weg der Standort, desto mehr Meldungen.

Datenschutz konkret: Welche konkreten Themen werden über die Plattform an Sie herangetragen?

Wellner: Die Hinweise betreffen bspw vermutete Betrugsfälle interner oder externer Natur, mutmaßlichen Diebstahl oder das Verschwinden von Unternehmenseigentum. Regelmäßige Themen sind auch Inter-

essenkonflikte, Kulturfragen oder arbeitsrechtliche Probleme wie etwa Mobbing.

Eine interessante Entwicklung, die wir in dieser Form nicht erwartet haben: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter außerhalb von Österreich nutzen die Plattform auch, um mit der Konzernzentrale in Österreich zu kommunizieren, wenn sie sich lokal aus ihrer Sicht nicht ausreichend Gehör verschaffen können. Generell lässt sich daher sagen: Je weiter weg der Standort, desto mehr Meldungen.

Das liegt wohl daran, dass man in Österreich eher den persönlichen Kontakt zu den Vorgesetzten oder zur Compliance-Abteilung suchen kann. Im Ausland möchte man diese Möglichkeit vielleicht nicht nutzen. Das hat auch einen disziplinierenden Effekt für das Management dieser Standorte.

Datenschutz konkret: Wird jeder Meldung nachgegangen?

Wellner: Wo dies möglich ist, gehen wir der Meldung bzw der zugrunde liegenden

Problemstellung nach. Mitunter haben wir den Fall, dass die Meldung anonym eingegangen ist und wir mehr Informationen bräuchten. Das System erlaubt zwar eine anonymisierte Kommunikation mit dem Melder. Dort, wo keine Rückmeldung auf eine Nachfrage unsererseits erfolgt, können wir dem Themenkomplex jedoch nicht weiter nachgehen.

Wobei rund die Hälfte der Meldungen unter dem Klarnamen erfolgt. Die Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber sind in dieser Hinsicht somit erstaunlich mutig.

Datenschutz konkret: Wie wird der Schutz des Whistleblowers sichergestellt?

Wellner: Die Meldungen landen zu Beginn bei mir bzw haben wir gemäß den Vorgaben einer jüngst durchgeführten Austrian-Standards-Zertifizierung das Vier-Augen-Prinzip gemeinsam mit der internen Revision eingeführt. Eine andere Möglichkeit besteht darin, die Meldung über mich direkt an den CEO oder bspw an den Finanzvorstand zu richten.



Maximilian Wellner (re) im Gespräch mit Rainer Knyrim © Eva Puella

Ist ein Hinweis eingegangen, überlege ich gemeinsam mit der entsprechenden Fachabteilung – zum Beispiel Human Resources oder interne Revision – wie wir das Thema angehen bzw dem Hinweis nachgehen, ohne dass dabei der Whistleblower genannt oder identifizierbar wird.

Wir halten daher auch Rücksprache mit der jeweiligen Person und geben nie Daten hinaus, ohne zuvor eine Zustimmung einzuholen. Und selbst wenn die Zustimmung erfolgt ist, prüfen wir immer, was die Hin- ausgabe von Daten für den Whistleblower bedeuten könnte.

Datenschutz konkret: Gab es auch schon Fälle, in denen es aufgrund eines Hinweises zu internen Konsequenzen gekommen ist?

Wellner: Angefangen von Abmahnungen gab es bereits einen ganzen Strauß von Maßnahmen und dienstrechtlichen Konsequenzen. In einem Fall hat ein Mitarbeiter aufgrund eines Hinweises das Unternehmen verlassen.

Datenschutz konkret: Wie erfolgt die Kontaktaufnahme und wo werden die Daten gespeichert?

Wellner: Die Kontaktaufnahme erfolgt über Internet oder per E-Mail. Wir haben uns bewusst gegen eine telefonische Kontaktaufnahme entschieden. Zum einen, weil wir 140 Standorte in vielen Zeitzonen der Welt und mit unterschiedlichen Sprachen haben. Zum anderen, weil die Hinweisgeberin oder der Hinweisgeber am Telefon durch die Stimme womöglich identifizierbar wird.

Wenn wir mehr Werbung machen, kommen mehr Hinweise herein.

Wer sich auf unserer Plattform unter tellgreiner.com anmeldet und eine Meldung abgibt, erhält einen Zugriffscode und kann über diesen in weiterer Folge anonym kommunizieren. Die betreffenden Daten sind auf uns zurechenbaren externen Servern gespeichert. Unsere Aufzeichnungen werden nach zwei Monaten nach Abschluss der internen Ermittlungstätigkeit wieder gelöscht. Sollte es zu einer 30-jährigen Aufbewahrungspflicht kommen, wie dies der Entwurf zum österr Whistleblower-Gesetz zurzeit vorsieht, wäre dies für uns jedoch einfach technisch umsetzbar.

Datenschutz konkret: Wie wird das System den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kommuniziert?

Wellner: Bei der Bewerbung betreiben wir viel Aufwand. Wir sprechen bei unseren Compliance-Schulungen über die Plattform und bewerben diese in allen Sprachen, an allen Standorten, via Website, Plakat oder Videos. Selbst auf den Goodies und kleinen Aufmerksamkeiten, die wir an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verteilen, findet sich die Web-Adresse der Hinweisgeber-Plattform.

Wir merken dabei, dass die Nutzung der Plattform von der internen Kommunikation abhängig ist. Wenn wir mehr Werbung machen, kommen auch mehr Hinweise herein.

Datenschutz konkret: Wer ist der mögliche User-Kreis, wie offen ist das System?

Wellner: Grundsätzlich steht die Plattform jedem offen, also nicht nur unseren eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sondern auch Lieferanten, Kunden oder Dritten. Wir haben auch bereits Hinweise von außerhalb unseres Unternehmens bekommen. Beworben haben wir die Plattform allerdings nur intern. Wer sie jedoch auf unserer Website sucht, findet sie dort auch – egal, von wo er darauf zugreift.

Datenschutz konkret: Lässt sich zusammenfassend sagen, dass es sich bei einer Hinweisgeber-Plattform um eine sinnvolle Einrichtung handelt, die auch dem Unternehmen selbst etwas bringt? Wie sind Ihre Erfahrungen?

Wellner: Wir haben dadurch Dinge erfahren, die uns sonst wohl nicht zur Kenntnis gebracht worden wären. Dazu kommt, dass es sich bei Greiner um ein global aufgestelltes, weitverzweigtes Unternehmen handelt. Durch die Plattform steht Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an weit entfernten Standorten ein direkter Kommunikationskanal nach Österreich zur Verfügung.

Die bloße Existenz der Plattform sorgt damit sozusagen vorbeugend für mehr Disziplin auf Seiten der Verantwortlichen in weiter entfernten Standorten. Diese wissen, dass die Informationen über Missstände oder Fehlverhalten unter Umständen den Weg nach Österreich finden.

Ob eine Hinweisgeber-Plattform für den Mittelstand eine sinnvolle Einrichtung ist, lässt sich hinterfragen. Für unseren Konzern trifft dies aber jedenfalls zu.

Dako 2022/44

Zum Thema

Über den Interviewpartner

Dr. Maximilian Wellner, LL. M., ist Head of Group Compliance & Legal bei der Greiner AG mit Schwerpunkt Compliance, Datenschutz und Mergers & Acquisitions. Der gelernte Jurist verfügt über langjährige Berufserfahrung in Anwaltskanzleien und Industriebetrieben. Gemeinsam mit seinem internationalen Team begleitet er maßgeblich interne Entscheidungsprozesse.

E-Mail: Maximilian.Wellner@greiner.com

Factbox Greiner

Die Greiner AG ist ein deutsch-österreichisches Familienunternehmen mit Sitz in Kremsmünster, das weltweit zu den größten Herstellern und Verarbeitern von Kunst- und Schaumstoff gehört und sich in fünfter Generation im Familienbesitz befindet. Mit einer Unternehmenskultur, die auf Vertrauen, Verantwortung und gegenseitigem Respekt beruht, bietet Greiner heute mehr als 11.000 Menschen in 33 Ländern Arbeitsplätze. 2018 feierte Greiner das 150-jährige Bestehen.